

Trainingsvertrag für die Nutzung des Fitnessraumes
des Vereins

Stiftung Urbs Generationum e.V.

zwischen der Stiftung Urbs Generationum e.V. (im folgenden „Verein“)

und dem Nutzer

..... (im folgenden „Nutzer“)
Vorname Nachname Adresse

.....
Geburtsdatum Telefon e-mail-Adresse

1.) Nutzungsberechtigung

- Der Nutzer ist Mitglied des Vereins Stiftung Urbs Generationum e.V. / Bewohner / Eigentümern der Wohnanlage Urbs Generationum.
- Der Verein gestattet dem Nutzer die Nutzung des Fitnessraums für Trainingszwecke.
- Die Nutzung des Fitnessraums erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers.
- Der Nutzer versichert durch seine Unterschrift, daß er uneingeschränkt sporttauglich ist. Änderungen sind dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Der Nutzer erkennt mit Abschluss dieses Vertrages die diesem Vertrag beiliegenden Nutzungsbedingungen, die er vorab zur Kenntnis genommen hat, als für sich verbindlich an.
- Der Vertrag ist jederzeit kündbar. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2.) Kosten

- Für die Nutzung des Fitnessraumes erklärt sich der Nutzer damit einverstanden, einen **Unkostenbeitrag** zu bezahlen. Dieser beläuft sich auf 1 € für Mitglieder und 2 € für Nichtmitglieder pro Trainingseinheit (à 60 Minuten).

- Der Unkostenbeitrag wird dafür verwendet, die Sicherheit der Geräte, den Bedarf an Verbrauchsmaterialien (Tücher, Desinfektionsmittel, etc.) und die Reinigung des Raumes zu gewährleisten.
- Mit dem Unkostenbeitrag wird Sorge getragen, dass nicht ausschließlich Mittel des Vereins für den Betrieb des Fitnessraums verwendet werden, und dass diejenigen, die diesen Raum tatsächlich nutzen, auch ihren Beitrag leisten.
- Die Bezahlung der Nutzungsgebühr erfolgt über ein Ticketsystem. Diese Tickets sind im Voraus als Kartenblock mit einer Mindestabnahme von 20 Stück zu erwerben. Zur Entwertung des Tickets hat der Nutzer seinen Namen auf das Ticket zu schreiben und dieses spätestens bei Trainingsende in das dafür im Fitnessraum aufgestellte Behältnis einzuwerfen.

3.) Zugangsbedingungen

- Mit Abschluss des Vertrages erhält der Nutzer die Zugangsberechtigung für den Fitnessraum.
- Um den Fitnessraum betreten zu können, wird ein **Schlüssel** benötigt.
- Der Schlüssel wird nur an Personen ausgehändigt, die im Besitz eines Vertrages sind.
- Die Schlüsselausgabe erfolgt über einige Bewohner der Anlage, die den Schlüssel an den Nutzer aushändigen. Der Schlüssel ist nach dem Training zurückzugeben oder nach Absprache mit dem Schlüsselverwalter an den nächsten Nutzer weiterzureichen. Hier sind klare Absprachen nötig, damit der Verbleib des Schlüssels problemlos nachvollzogen werden kann.
- Der Zugang ist täglich in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 22 Uhr möglich.
- Der Nutzer verpflichtet sich, sich vor Trainingsbeginn in die im Fitnessraum ausliegende „**Liste der nutzungsberechtigten Personen des Fitnessraumes**“ mittels Angabe des Datums seines Trainings einzutragen.

4.) Pflichten des Nutzers

- Voraussetzung für die Nutzung der Geräte ist eine vorherige Einweisung durch einen Fitnesstrainer. Mindestens eine Person im Raum muss eine Einweisung erhalten haben, damit die Geräte nicht durch Falschbedienung beschädigt werden.
- Kleidung und Schuhe
 - Vor dem Betreten des Fitnessraumes sind die Schuhe auszuziehen. Straßenschuhe werden auf die dafür vorgesehene Fläche vor dem Fitnessraum gestellt.
 - Der Fitnessraum darf nur in Trainingskleidung und mit Sportschuhen genutzt werden.

- Aus hygienischen Gründen ist es nicht erlaubt, mit nacktem Oberkörper oder barfuß zu trainieren.
- Meldepflicht
 - Beschädigungen, Missstände oder Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen sind umgehend dem Schlüsselerhalter mündlich oder schriftlich mitzuteilen.
- Verhalten während des Trainings:
 - Der Nutzer hat aus Hygienegründen ein Handtuch als Trainingsunterlage zu verwenden.
 - Nach Nutzung der Geräte sind diese mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Verhalten nach dem Training:
 - Vor dem Verlassen des Fitnessraumes muss der Raum erst stoßgelüftet werden; anschließend sind die Fenster wieder zu schließen. Es muss sichergestellt werden, dass das Licht ausgeschaltet ist und sich der Raum im gleichen Zustand befindet, wie er vorgefunden wurde.
 - Die Straßenschuhe sind vor dem Fitnessraum anzuziehen.
 - Es ist sicherzustellen, dass die Tür richtig abgeschlossen ist.

5.) Speisen und Getränke im Fitnessraum

- Essen sowie Alkohol-Konsum sind im Fitnessraum generell untersagt.
- Nicht-alkoholische Getränke dürfen mitgebracht werden.

6.) Sonstiges

- Dem Verein ist es vorbehalten, die Nutzungsbedingungen (einschließlich der Höhe des Unkostenbeitrags) mit Wirkung für die Zukunft jeweils zum 1. des nächsten Quartals anzupassen.
- Die Änderungen werden über einen entsprechenden Aushang im Schaukasten der Wohnanlage bekanntgemacht. Der Nutzer erkennt die Änderungen mit der nächsten, auf die Bekanntmachung folgenden Eintragung in die Belegungsliste an.
- Der Verein behält sich vor, den Fitnessraum für Zwecke seiner Reinigung, der Wartung oder Reparatur der Geräte zu schließen. Das gleiche gilt für Veranstaltungen.
- Die Rechte des Nutzers sind nicht übertragbar.

- Mündliche Nebenabsprachen zu diesem Vertrag haben keine Gültigkeit.
- Sollten Teile dieses Vertrags unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Teile davon unberührt. Anstelle unwirksamer oder nichtiger Teile treten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).
- Gerichtsstand für beide Seiten ist der Sitz des Vereins.

Oberhaching, den

.....
Nutzer

.....
Verein